



treffpunkt e.V.

Jahresbericht 2023 des Vereins Treffpunkt e.V. Nürnberg

SOZIALE
ARBEIT

FINANZIERUNG

VIELSEITIGKEIT
VERNETZUNG
ERFAHRUNG

KOMPETENZ

ENGAGEMENT

Impressum:

Treffpunkt e.V. · Fürther Straße 212 · 90429 Nürnberg · Mitglied im Paritätischen

Telefon 0 911 27 47 69-0 · Telefax 0 911 27 47 69-3 · treffpunkt-nbg.de

Auflage: 500 Stück

Titelbild: [tiburonestudios](https://www.iStock.com/tiburonestudios) · iStock

Fotos: Wenn nicht anders vermerkt, stammen diese aus dem Archiv des Treffpunkt e.V.

Gestaltung: Christian Lück · [die-sehleute](http://die-sehleute.de) · die-sehleute.de



Editorial 3

Treffpunkt Akademie 4

Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene 6–15

Hilfen für Erwachsene 16–21

Hilfen für Familien 22–29

Ausblick 30

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2024 31

Editorial



Liebe Leser*innen,

Es ist mir eine Freude, Ihnen mit diesem Jahresbericht über das Jahr 2023 berichten zu dürfen.

Das Titelbild, ein oft verwendetes Motiv für Balance, veranschaulicht die wichtigen Elemente, die gute Soziale Arbeit tragen. Es zeigt aber auch die Achillesferse der Sozialen Arbeit: die Finanzen. Fachlichkeit und Engagement ergeben gute Qualität. Angesichts der Entwicklungen auf dem Fachkräftemarkt soll sich diese Anerkennung auch in der Einkommensentwicklung der Sozialpädagog*innen ausdrücken. Aber da wäre dann noch die Sache mit den öffentlichen Haushalten. Unsere Kommune, die Stadt Nürnberg steht unter Verteilungsdruck. Die Haushalte von Bund und Länder lassen über Kürzungen und Verrechnungsakrobatik die Kommunen gerade mit der Daseinsvorsorge für arme, ausgegrenzte und belastete Menschen allein. Es gibt also keinen Markt, der für die soziale Arbeit „gute Preise für gute Qualität“ regelt. Deshalb sind Sie alle, die in jedweder Form unser Engagement im Treffpunkt e.V. unterstützen, so wichtig für unseren Verein.

Wir danken den Richter*innen und Staatsanwält*innen für die Geldbußenzuwendungen, die Treffpunkt e.V. die notwendigen Finanzmittel zur Absicherung unserer Angebote sichern, welche häufig nicht, oder nur mit Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert sind. Die Zuschussgeber sind im Jahresbericht thematisch jeweils durch ihr Logo ersichtlich. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die unser Engagement für Kinder, Jugendliche und Familien im vergangenen Jahr mit ihren Spenden unterstützt haben. Spielzeugspenden, Büchertaschen sowie Gutscheine ermöglichten Weihnachts-, Oster- und Geburtstagsgeschenke im Rahmen der gemeinsamen Feiern. Verschiedene Gruppenausflüge waren nur durch die gespendeten Eintrittskarten und Gutscheine möglich. Ihre Unterstützung ermöglicht es uns, unsere vielfältigen Projekte umzusetzen und mit schönen Aktionen zu garnieren.

Wir danken für umfangreiche Sachspenden:

- dem Eisenbahnmuseum (Kinderbahnland)
- My toys / Frau Schöpf
- Ehepaar Schenk
- Playmobil
- den Auszubildenden der Allianz
- Barbara Lauterbach vom Süddeutschen Schaustellerbund

Besonderer Dank gilt allen großzügigen Geldspendern z. B. Simon Spindler für den Spendenlauf „Rothenburg läuft“ und dem BW-Verlag für die langjährige Unterstützung! Und besonders freuen wir uns über die Aktionen „Freude für Alle“ der Nürnberger Nachrichten, „Gut fürs Wir“ von Aldi und „WirWeihnachten“ von nebenan.de.

...sowie allen privaten Spendern, die ihren Namen nicht veröffentlicht haben wollen.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiter*innen, die jeden Tag ihr Wissen und Können, ihre Geduld und Kreativität einbringen, um die richtigen Lösungen zu finden, und die Beratungen, Trainings und Unterstützungsleistungen gewinnbringend für die Menschen gestalten, die zu uns kommen (müssen).

Mein Dank gilt auch allen Kooperationspartner*innen. Mit jedem Menschen, der zu uns kommt verbindet sich meist ein ganzes Netz an zuständigen Personen in Behörden und freien Trägern. Gemeinsam und in guter Abstimmung können wir Problemknäuel entwirren und Lösungswege ebnen. Gerade im Bereich der gerichtlichen Auflagen ist es für unsere Klient*innen wichtig, machbare Lösungsschritte aufzuzeigen, die sie ins aktive Handeln bringen und ihre Problemlösungsfähigkeiten zu stärken.

In den bekannten Rubriken der Hilfen für Jugendliche, Erwachsene und Familien finden Sie lebhaft Beispiele, Zahlen und Erklärungen zu unseren vielfältigen Tätigkeitsbereichen.

Ihnen allen wünsche ich viel Freude beim Lesen!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihre Hilde Kugler
(Geschäftsführerin)

treffpunkt-nbg.de



Im sechsten Jahr des Bestehens der Treffpunkt Akademie als Bildungsträger des Treffpunkt e.V. ist eine deutliche Entwicklung zu erkennen. Mit großer Freude arbeiten wir weiterhin an gewohnten Themen mit unseren bisherigen Auftraggeber*innen und befähigen Menschen, durch den Erwerb und die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten in den Feldern Kommunikation, soziale Kompetenzen und psychische Gesundheit ihren (Arbeits-)Alltag besser und erfolgreicher gestalten zu können. Zu erwähnen sind hier unter anderem unsere Seminare, Workshops und Vorträge für die Mitarbeitenden der Consorsbank/BNP Paribas, des Bezirks Unterfranken, der NürnbergMesse und der Bundesagentur für Arbeit.

Gleichzeitig ist eine deutliche Fokussierung spürbar. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kvl und der vorhandenen Expertise unserer Kolleg*innen werden wir bundesweit zu einem gefragten Anbieter für Schulungen, Workshops und Fachvorträgen zu allen Themen rund um elterliche Inhaftierung und deren Auswirkung auf das Leben der betroffenen Kinder. Diese Entwicklung freut uns sehr und wir hoffen, die bereits entstandenen Synergieeffekte zu verstetigen und ausbauen zu können.

An dieser Stelle ein herzliches Danke allen Beteiligten, unseren Kooperationspartner*innen und vor allem unseren Auftraggeber*innen. Ohne Ihre Unterstützung, den fachlichen und stets professionellen Austausch und die Begegnung auf Augenhöhe wären diese wundervollen Veranstaltungen und Erfahrungen nicht möglich gewesen.

GGT Uhlandschule – fit for life reloaded

Die bereits seit vielen Jahren laufende Kooperation mit der Kinderhaus gGmbH an der Uhlandschule konnte im Schuljahr 2022/2023 erweitert und ausgebaut werden. Die bewährte und beliebte AG „fit for life“ wurde weiterhin angeboten und durchgeführt – nun aber im Rahmen einer Kooperation zur Betreuung der Schüler*innen in der Gebundenen Ganztagschule.

Die AG, in welcher durch den Einsatz spielerischer und erlebnispädagogischer Elemente den Schüler*innen soziale Handlungskompetenzen vermittelt werden, wurde weiterhin sehr gut angenommen. Zusätzlich war täglich von Montag bis Donnerstag eine sozialpädagogische Fach-

kraft in den Ganztagesräumen anwesend und begleitete die Schüler*innen in ihrem Alltag. Die Aufgaben der eingesetzten Fachkräfte waren umfangreich und erstreckten sich von der Vertretung weiterer AG-Leiter*innen über die Pausen- und Mensaaufsicht bis hin zur Aufsicht einzelner Schüler*innen, welche aus unterschiedlichsten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen konnten. Vor allem wurden unsere Kolleg*innen bei kleinen und großen Sorgen als Ansprechpartner*innen von den Schüler*innen gerne in Anspruch genommen.

Durch strukturelle Veränderungen innerhalb des Ganztags-teams, konzentriert sich die Kooperation ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder auf die Durchführung der AG „fit for life“. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die vielen und lehrreichen Erfahrungen und Eindrücke in der Arbeit mit den Schüler*innen.

Partizipationsprojekt – es geht weiter!

Das bereits mehrfach durchgeführte Projekt „selbstverständlich Partizipation“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Bezirksverband Mittelfranken e.V., wurde auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Wir begleiteten hier Teilnehmende des Projekts in mehreren Schulungs- und Workshopeinheiten. Inhaltlich wurden die Teilnehmer*innen durch die Vermittlung sozialer Kompetenzen darin bestärkt, ihre berechtigten Interessen aktiv zu vertreten und einzufordern. Hierfür wurde in einer sehr ressourcenorientierten und wertschätzenden Atmosphäre an den drei Pfeilern des Selbstwertes gearbeitet: der Selbstliebe, dem Selbstvertrauen und dem Selbstbewusstsein.

Durch Selbsterfahrungselemente, angeleitete Übungen und Input bekamen die Teilnehmenden die Möglichkeit, insbesondere drei Handlungskompetenzen zu stärken und selbstbewusst in sozialen Anforderungssituationen agieren zu können. Diese drei Handlungskompetenzen (Durchsetzungsverhalten, Beziehungsverhalten und um Sympathie werben) sind zentrales Element der einzelnen Module, denn „psychosoziale Gesundheit setzt voraus, dass Menschen in der Lage sind, ihre Rechte durchzusetzen, soziale Beziehungen anzuknüpfen und aktiv zu gestalten sowie eigene Gefühle und Bedürfnisse zu äußern“ (nach Pflingsten und Hinsch, [gsk-training.de](https://www.gsk-training.de)).

Treffpunkt Akademie

Auf ein Neues: Thementage mit den Azubis der NürnbergMesse

Wie in den vergangenen Jahren erhielten wir von der NürnbergMesse den Auftrag, die Thementage der Azubis in Stockheim zu gestalten. Unter der Leitung von Jan Pliszewski erarbeitete eine Gruppe von hoch motivierten Azubis aus dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr unterschiedliche Aspekte rund um das Thema „Team“. So haben sich die Teilnehmenden im schnellen Wechsel durch theoretische Inputs zum Thema „Teamentwicklung“, Selbsterfahrungselemente, kooperative Übungen sowie kreatives Arbeiten in Kleingruppen und erlebnispädagogische Elemente gearbeitet. Abwechslungsreich und garantiert ohne Langeweile, erweiterten so die Teilnehmenden ihre Kompetenzen, lernten sich besser untereinander kennen, hatten die Möglichkeit, neue Kontakte zwischen den Azubi-Jahrgängen zu knüpfen und konnten so gestärkt und motiviert ins neue Ausbildungsjahr starten. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und die nächsten Thementage in Stockheim.

War doch nur Spaß – Impulsvortrag zu Sexismus und Diskriminierung

Besonders freuten wir uns in 2023 über die Anfrage von Frau Cindy Uslu, Gleichstellungsbeauftragte des BA-Service-Hauses und der Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit. Konkret ging es um die Mitwirkung bei der ersten „Männerveranstaltung“ des BA-Service-Hauses mit dem Ziel, die Teilnehmer zu den großen Themenbereichen „Sexis-



Thementage mit Azubis



mus und Diskriminierung“ zu sensibilisieren. In enger und partnerschaftlicher Absprache mit Frau Uslu entwickelten wir einen interaktiven Vortrag, welcher als hybride Veranstaltung stattfand. Da sich Sexismus und diskriminierende Verhaltensweisen in verschiedensten Formen des Alltags wiederfinden, wurden die Erscheinungsformen, Ursachen und Symptome von Sexismus auf drei Ebenen beleuchtet: das individuelle Verhalten Einzelner, gesellschaftlich-strukturelle Aspekte und institutionelle Formen des Sexismus.

Der Impulsvortrag wurde von den Teilnehmern sehr gut angenommen, was sich unter anderem in der Beteiligung einiger Zuhörer, dem Feedback im Chat und auch der Rückmeldung von Frau Uslu zeigte. Insbesondere die enthaltene, interaktive Online-Umfrage sowie die Tipps zu weiterführenden Links und Literatur stießen auf positive Resonanz. Wir freuen uns darauf, dieses für die gesamte Gesellschaft wichtige Thema gemeinsam in weiteren Veranstaltungen zu vertiefen und bedanken uns herzlich bei Frau Uslu und dem gesamten Team des BA-Service-Hauses.

Leitung: Michael Nitsch

Kontakt:

Treffpunkt Akademie

☎ 0911 / 27 47 69-644

@ info@treffpunkt-akademie.de

Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene



Freiwillige Angebote

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) 7

Gerichtliche Auflagen

Soziales Training (ST) 8–11

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA) 12–15

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

– Die Staatsanwaltschaft und das Gericht sollen in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigten und Verletzten zu erreichen. In geeigneten Fällen sollen sie darauf hinwirken – § 155a StPO

TOA – individueller Weg der Konfliktklärung im Strafverfahren

In den vielen Jahren, in denen unser Verein das Angebot einer außergerichtlichen Einigung bereithält, ist es im Jahr 2023 das erste Mal gelungen, in allen Verfahrensabschnitten wirksam zu werden. So haben wir nicht nur den Täter-Opfer-Ausgleich im Ermittlungsverfahren durchgeführt, sondern auch im Hauptverfahren und im Strafvollzug. Es sind Konfliktbeteiligte selbstständig an uns herangetreten, Kolleg*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren haben sich für einen TOA eingesetzt und auch Rechtsanwält*innen, die ihre Mandant*innen an uns verwiesen haben, sind im letzten Jahr als Initiator*innen aufgetreten.

Diese Entwicklung ist überaus erfreulich und lässt anhand der Bereitschaftsquote der Betroffenen von ca. 68 % der Fälle und einer Einigungsquote von 98 % den Schluss zu, dass Konfliktparteien den Wunsch verspüren, das Geschehene mitsamt der Folgen eigenverantwortlich zu klären.

Der geschützte Rahmen ermöglicht es den Beteiligten, einen selbstbestimmten Weg zu wählen. Damit ist gemeint, dass es den beiden Gesprächspartner*innen freigestellt ist, wie ausführlich sie auf das Tatgeschehen eingehen wollen. Dies bezieht sich vor allem auf Verfahren, in denen es um sexualisierte Gewalt geht. So bleibt es den Geschädigten überlassen, wie genau sie den Tathergang schildern möchten und wie genau sie sich die Verantwortungsübernahme seitens des Beschuldigten für das erfahrene Unrecht vorstellen. Ist es für die Geschädigten ausschließlich von Bedeutung, eine aufrichtig erlebte Entschuldigung zu erfahren oder gibt es Vorstellungen, die darüber hinaus gehen, wie zum Beispiel eine Ausgleichszahlung oder eine Kontaktregelung. In diesem Setting ist es möglich, ganz sensibel auf die Bedürfnisse der Geschädigten und Beschuldigten einzugehen, ohne sie einer verletzenden und/oder beschämenden Fragesituation anderer Verfahrensbeteiligter auszusetzen. Der TOA kann so als Alternative zum Gerichtsverfahren auch bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Betracht kommen.

Im Jahr 2023 ist es uns gelungen, unsere Kapazitäten auszuweiten. So konnten wir auch Anfragen aus anderen Kommunen bedienen und möchten uns an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Insgesamt wurden uns 87 Akten übertragen und elf vom Jahr 2022 übernommen. Davon konnten wir bei 115 Beschuldigten den Vorgang abschließen und davon 78 erfolgreich. Erfolgreich meint, dass beide Parteien im persönlichen Gespräch, durch indirekte Vermittlung oder, in seltenen Fällen, bereits im Vorfeld eine Einigung erzielt haben. Von indirekter Vermittlung wird gesprochen, wenn der/die Geschädigte durchaus eine außergerichtliche Einigung wünscht, dies aber auf Grund beispielsweise einer großen räumlichen Distanz zu aufwändig oder sogar unmöglich wäre. Bei diesen Konstellationen handelt es sich dann oftmals um Vereinbarungen, die Schmerzensgeldzahlungen, Schadensersatz oder ein Kontaktverbot zum Inhalt haben. Die Einhaltung dieser Absprachen wird danach von uns über einen längeren Zeitraum überprüft und zu 99 % eingehalten.

Abschließend darf festgehalten werden, dass der Täter-Opfer-Ausgleich im vergangenen Jahr wieder an Aufmerksamkeit bei den Kooperationspartner*innen gewonnen hat und sich durch den Ausbau unserer Kapazitäten neue Zugangswege aufgetan haben.

Teamleitung: Michaela Franke

Gefördert durch:



Kontakt:

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

☎ 0911 / 27 47 69-5

@ toa@treffpunkt-nbg.de

Die Angebote des Sozialen Trainings umfassen ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG für Jugendliche und Heranwachsende. Hierzu zählen zum einen Soziale Trainingskurse mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen, welche im Gruppensetting durchgeführt werden. Für individuelle Problemlagen und Entwicklungsaufgaben bieten wir zum anderen Betreuungsweisungen in Form der Sozialen Einzelbetreuung an. Im Verlauf der letzten Jahre konnten wir feststellen, dass der Hilfebedarf und die Motivation der Jugendlichen und Heranwachsenden oft über das Ende der Zwangsmaßnahme hinausgingen. Aus diesem Grund ergänzt seit 2021 die Erziehungsbeistandschaft – als freiwillige Anschlusshilfe – unser Angebot.

Was allen Maßnahmen gemein ist, ist deren hohe Intensität. Durch die Dauer von mindestens drei bis zu zwölf Monaten begleiten wir die jungen Menschen über einen längeren Zeitraum. Hierdurch dürfen wir sie von verschiedenen Seiten kennenlernen, erhalten einen Einblick in ihre Lebenswelten und begleiten sie oft durch Höhen und Tiefen. Insbesondere im Zwangskontext stellt dies eine spezielle Art der Beziehungsgestaltung dar, die hohe Anforderungen an die Fachkräfte stellt. Der meist fremdmotivierte Beginn ist häufig geprägt von einer gewissen Ablehnung und Misstrauen. Damit es den jungen Menschen tatsächlich gelingen kann, das Angebot anzunehmen und sich darauf einzulassen, ist es für eine tragfähige Arbeitsbeziehung notwendig, sowohl ein Vertrauensverhältnis als auch eine intrinsische Motivation zu entwickeln. Dazu ist speziell zu Beginn der Maßnahmen großer Einsatz von den Fachkräften gefordert, welcher sich durch Klarheit, Aushalten und teils auch intensive Aushandlungsprozesse auszeichnet.

Zur Steigerung der Eigenmotivation wird zu Beginn meist an der Entwicklung individueller Zielsetzungen für die Maßnahmen gearbeitet. Hierbei zeigt sich häufig, dass die jungen Menschen sich selbst eine Veränderung des strafrechtlich relevanten Verhaltens, wie ihrem Konsum- oder Konfliktverhalten, wünschen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Partizipation der Teilnehmenden sowohl hinsichtlich der konkreten inhaltlichen Gestaltung als auch deren methodischen Bearbeitung entsprechend der Zielsetzungen. Grundlegend ist dabei aber auch stets die Kommunikation der zu erfüllenden Rahmenbedingungen und das Setzen klarer Regeln und Grenzen, die einer Zwangsmaßnahme inne sind. Diese werden auch von den jungen Menschen häufig gerne ange-

nommen, da sie so Orientierung und einen Handlungsrahmen erhalten. Für all unserer Angebote ist für uns stets eine offene, wertschätzende, akzeptierende und ressourcenorientierte Haltung gegenüber den jungen Menschen handlungsleitend. Durch die gelingende Beziehungsarbeit ist es uns zudem möglich, vermittelnd und begleitend zwischen unseren Klient*innen und unseren Auftraggeber*innen zu agieren. Denn für den erfolgreichen Verlauf und Abschluss der Maßnahme legen wir besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht, dem Jugendamt der Stadt Nürnberg, der Bewährungshilfe und anderen in der Jugendhilfe tätigen Kooperationseinrichtungen.

Um sowohl den Anforderungen unserer Auftraggeber*innen gerecht zu werden als auch unseren Klient*innen fachlich fundierte Angebote zur Verfügung zu stellen, ist uns eine dauerhafte Reflexion und Überprüfung unserer Tätigkeiten, Inhalte und Konzeptionen wichtig. So kann bedarfsentsprechend auf aktuelle Entwicklungen und Hilfebedarfe reagiert werden. Aus diesem Anspruch heraus freuen wir uns sehr, dass ab 2024 nun zweimal jährlich ein genderspezifischer Sozialer Trainingskurs ausschließlich für weibliche Jugendliche und Heranwachsende stattfinden wird. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Kooperationspartner*innen für die stets gute Zusammenarbeit! Durch den partnerschaftlichen, fachlich orientierten Austausch und kurze Kommunikationswege erhalten wir wertvolle Impulse für und während der Umsetzung von Anpassungen unserer Angebote.

Soziale Trainingskurse

Seit 2006 bietet Treffpunkt e. V. mit den Sozialen Trainingskursen eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit alltagsrelevanten Problemen und Herausforderungen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende an. Um auf individuelle Problemstellungen eingehen zu können, haben wir unterschiedliche Kursformen im Angebot.

Der ST-Konflikt ist ein Training konstruktiver Konfliktlösung für Personen mit Gewaltdelikten oder einer geringen Affekt- und Impulskontrolle. Der ST-Konsum richtet sich an junge Menschen mit Suchtproblematik oder Straffälligkeit unter Substanzeinfluss zur kritischen Auseinandersetzung mit Konsumverhalten. Für Personen mit mangelnder Abgrenzungsfähigkeit zur Peergroup oder Selbstwertproblematik bietet der ST-Basis ein grundlegendes Training sozialer Kom-



Blick in eine neue Zukunft.

petenzen. Die Einteilung in die jeweilige Kursform findet nach einem Vorgespräch mit dem jungen Menschen statt sowie unter Einbeziehung der Empfehlungen von Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgericht. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich an den Themenbedarfen und -wünschen der Teilnehmenden. Auch die methodische Gestaltung der Kurseinheiten erfolgt entsprechend der Arbeitsweise der jeweiligen Teilnehmenden und ist folglich eher gesprächs- oder aktivitätsorientiert. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung sind die Kurse auch geprägt durch den informelleren Rahmen des gemeinsamen Kochens und Essens. Hierdurch ist der Raum für wichtige Sekundärprozesse, ein intensives Kennenlernen, die Stärkung des Gruppengefühls und einen vertrauensvollen Austausch gegeben.

Neue Wege beschreiten

Die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs stellt für viele der jungen Menschen einen Wendepunkt dar, ihr bisheriges Leben zu reflektieren, Veränderungen anzustoßen oder bereits gelungene Entwicklungen zu festigen. Gemäß dem Zitat „Wege entstehen dadurch, dass man sie geht“ (Kafka) bietet insbesondere die Wochenendfahrt des ST-Konflikt den Rahmen zur intensiven und ausführlichen Auseinandersetzung mit entsprechenden Themenkomplexen – zum

Beispiel mit den Themen Zukunft und Ziele: Wo stehe ich im Leben? Wohin will ich kommen und was möchte ich erreichen? Welches Verhalten möchte ich hinter mir lassen auf meinem Weg?

Diesen und mehr Fragen stellten sich die Teilnehmenden der Wochenendfahrt im November 2023, die in einem Selbstversorgerhaus außerhalb von Nürnberg durchgeführt wurde. In diesem für die jungen Menschen oft unbekanntem Setting gelingt es in der Regel, die anderen Kursteilnehmer*innen, die Kursleitung und vor allem sich selbst besser kennen zu lernen. Das dadurch geschaffene Vertrauen ermöglicht es, den Zwangskontext der Maßnahme in den Hintergrund treten zu lassen. Es bildet die Basis für die weitere Beschäftigung der Gruppe mit sich selbst, ihren Bedarfen und Bedürfnissen. Durch den Abstand zu ihrer Lebensrealität können neue Perspektiven auf diese eingenommen, neue Rollen erprobt und Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden. Zudem bietet die Wochenendfahrt die Möglichkeit, die im Sozialen Trainingskurs erlernten Verhaltensweisen zu erproben und hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit in den Alltag zu übertragen. Schon die Vorbereitung auf das Wochenende, wie das Verteilen der verschiedenen Koch- und Reinigungsdienste oder das Aufstellen von verbindlichen Regeln für die Gruppe, dient der Förderung der Kompromiss- und Kommunikationsfähigkeit sowie dem Erkennen und Respektieren eigener wie fremder Bedürfnisse.

MammaMia



MammaMia ist ein Sozialer Trainingskurs speziell für werdende und junge Mütter. Das Konzept orientiert sich an der Lebenswelt der jungen Frauen und bietet Hilfestellung im Alltag mit Kind. Aufgrund zunehmend unterschiedlicher Problemlagen sowie prekärer Lebenssituationen der jungen Frauen, erwies sich die Durchführung im Gruppensetting zum einen als schwer organisierbar und zum anderen wenig gewinnbringend für die jeweiligen jungen Frauen. Somit fand MammaMia in diesem Jahr zum Großteil im Einzelsetting statt. Dabei konnte individuell auf jede Teilnehmerin und deren jeweilige Lebenssituation eingegangen und eine effektive Beratung ermöglicht werden. Das Angebot MammaMia wird auch 2024 mit seiner inhaltlichen Ausgestaltung bestehen bleiben. Um jedoch den Teilnehmerinnen eine bedarfsorientierte und individuelle Hilfe zu ermöglichen, wird MammaMia ab sofort im Einzelsetting durchgeführt.

Soziale Einzelbetreuung (SEB)

Ein wichtiges und individuelles Angebot des Sozialen Trainings, die Soziale Einzelbetreuung, wird im Rahmen von Betreuungsweisungen nach §§ 10 und 23 JGG durchgeführt. Ziel ist es, die Jugendlichen und Heranwachsenden in ihrer Entwicklung und ihrer selbstständigen Lebensführung zu fördern, um so weitere Straftaten zu verhindern. Weiterhin soll eine Erfahrung der positiven Selbstwirksamkeit ermöglicht und die eigenverantwortliche Handlungskompetenz im Alltag unterstützt werden.

Im Regelfall dauert eine Einzelbetreuung sechs Monate, bei Bedarf bis zu zwölf Monate. In dieser Zeit findet eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen individuellen Problemlagen statt, um daraus entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln und zu realisieren. So wurde dieses Jahr an Themen wie Konfliktverhalten und Konfliktlösungen, an Kommunikationsverhalten und Kommunikationsstrategien sowie an Konsumverhalten und Abstinenz mit den jungen Menschen gearbeitet, um ihnen alternative Möglichkeiten in ihrem Verhalten aufzuzeigen und einzuüben. Weitere Themen waren der Umgang mit Behörden, Schulden, Wohnungssuche, Ausbildungs- und Arbeitssuche sowie Umgang mit Stress, die wichtige Ansätze für eine gelungene Resozialisierung darstellen. Gleichzeitig bietet die Soziale Einzelbetreuung den jungen Menschen einen geschützten Raum für offene Gespräche und Austausch. Dabei steht die Orientierung an der Lebens- und Erfahrungswelt der Jugendlichen und Heranwachsenden stets im Vordergrund. In der Arbeit im Einzelsetting werden die individuellen Herausforderungen sichtbar.

Dieses Jahr ist ein erhöhter Bedarf der jungen Menschen bezüglich ihrer individuellen Problemlagen zu beobachten. Dies zeigt sich in der steigenden Intensität und Komplexität der Sozialen Einzelbetreuungen. Eine ressourcenorientierte

Grundhaltung in der Auseinandersetzung mit den individuellen Bedarfen und Problemlagen bietet den Jugendlichen und Heranwachsenden neue Entwicklungsmöglichkeiten. Im Laufe der lang dauernden Betreuung entsteht häufig ein Vertrauensverhältnis, in dem sich die jungen Menschen gehört und gesehen fühlen und dadurch Mut zur persönlichen Entwicklung finden.

MimMi – Mädels im Mittelpunkt

Im Jahr 2023 konnten wir das Gruppenangebot MimMi – Mädels im Mittelpunkt fortführen. Das Angebot richtet sich an junge Frauen, die einen Arrest in Nürnberg verbüßen. Einmal wöchentlich ergibt sich die Möglichkeit, freiwillig in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen über unterschiedliche Themen, Problemlagen und teils auch sensible Fragestellungen zu sprechen.

Das Angebot wird von weiblichen Fachkräften durchgeführt und verfolgt einen genderspezifischen Ansatz, um auf die Bedürfnisse der jungen Frauen eingehen zu können. Themen waren hierbei der Umgang mit der eigenen Biografie, Beziehungs- und Konsumerfahrungen sowie Durchhaltestrategien während der Zeit im Jugendarrest. So konnte es zu einem Austausch über aktuelle Lebensereignisse der jungen Frauen kommen. Zudem wurden des Öfteren auch gesamtgesellschaftliche Themen reflektiert und diskutiert.

Erziehungsbeistandschaft

Die Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII soll die Verselbstständigung der jungen Menschen fördern. Als Hilfe zur Erziehung ist sie ein freiwilliges Angebot, das junge Menschen in Anspruch nehmen können. Im Kontext der Jugendstraffälligenhilfe ist sie bei uns als Anschlusshilfe einer vorausgehenden gerichtlichen Weisung bzw. Auflage konzipiert. Meist gelingt es, dass die ursprünglich fremdmotivierte Teilnahme an der Zwangsmaßnahme in den Hintergrund tritt, eine konstruktive Zusammenarbeit zustande kommt und sich die Fremdmotivation in Eigenmotivation wandelt. Die jungen Menschen nutzen die Angebote dann aktiv für sich als Chance, weitere Lebensthemen zu besprechen und zu bearbeiten.



Soziales Training (ST)

Manchmal geht dies deutlich über das hinaus, was ursprünglich vom Gericht oder der Jugendhilfe im Strafverfahren vorgesehen war. Ist ein solcher Entwicklungsprozess angestoßen und die gerichtliche Maßnahme beendet, besteht seit 2021 die Möglichkeit, diesen Prozess im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft weiter zu begleiten. Wurden 2021 die ersten Erziehungsbeistandschaften bereits begonnen und im Jahr 2022 weitergeführt, sind 2023 die ersten erfolgreich abgeschlossen worden.

Ein Fallbeispiel

Ein Beispiel für solch einen positiven Entwicklungsprozess ist Clemens (Name geändert). Clemens kam Ende 2021 im Rahmen einer Betreuungsweisung zu uns. Er hatte zu dem Zeitpunkt ein berufsvorbereitendes Jahr aufgrund von Krankheit nicht weiterführen können und ist dann prekären Beschäftigungen nachgegangen, um sich seine Wohnung und den Lebensunterhalt finanzieren zu können. Durch die zum Teil sehr undurchsichtigen Arbeitsbedingungen und den unregelmäßigen Arbeitslohnzahlungen, ist er in finanzielle Not geraten. Die Anträge für Sozialleistungen waren für ihn nicht überblickbar und es fehlten die notwendigen Ressourcen im sozialen Umfeld, die ihn dabei hätten unterstützen können.

Gemeinsam gelang es zunächst, die finanzielle Situation zu klären und ihn auch an externe Kooperationspartner*innen, wie der Schuldnerberatung, anzubinden. Parallel wurde an den Zukunftsvorstellungen von Clemens gearbeitet und die notwendigen Schritte besprochen, wie er diese erreichen kann. Am Ende der Betreuungsweisung war die finanzielle Lage weitestgehend geklärt und ein grober Plan für die Zukunft entworfen, sodass Clemens im neuen Schuljahr einen Platz in einem berufsvorbereitenden Jahr hatte, mit der weiteren Perspektive, eine Ausbildung zu beginnen. Clemens äußerte den Wunsch, dass er gerne noch Unterstützung für den Übergang zum Schulbeginn hätte.

Passend mit dem Start des berufsvorbereitenden Jahres endete die gerichtliche Maßnahme und die freiwillige Hilfe in Form der Erziehungsbeistandschaft schloss sich an. Er nutzte die Termine, um für sich Strategien zu entwickeln, wie er mit Konflikten mit Lehrkräften umgehen kann. Aufgrund der vorangegangenen Betreuungsweisung, waren die persönliche Situation und auch das Agieren in Konfliktsituationen von Clemens bekannt. Es gelang schnell, passende und realisierbare Verhaltensstrategien für Clemens zu entwickeln. Neben den Schwierigkeiten im Umgang mit einzelnen Lehrkräften kamen persönliche Krisen hinzu. Clemens schaffte sich Entlastung, indem er dies im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft besprechen konnte. Auch hier hatte die vorangegangene Betreuungsweisung einen Vorteil: persönliche Lebensumstände waren der Fachkraft bereits bekannt, wodurch es Clemens leichter fiel, Schwierigkeiten anzusprechen. Er musste sich somit nicht einer anderen Fachkraft noch einmal offenbaren und alle bisherigen Entwicklungen erzählen. Bei Zweifeln, ob er die Schule nicht doch aufgeben sollte, weil ihm alles zu viel wurde und er keine Fortschritte sah, konnten ihm die bisherigen Erfolge

aufgezeigt werden und er so auch motiviert werden, weiter an seinen Zielen festzuhalten. Letztlich gelang es ihm, die Klasse abzuschließen und noch während der Erziehungsbeistandschaft gemeinsam mit der Fachkraft eine Ausbildungsstelle zu finden.

Dies ist ein sehr gelungenes Beispiel und zeigt die Notwendigkeit der Weiterführung der Hilfe. Zum Ende der gerichtlichen Maßnahme sind zwar oft viele Dinge geklärt, allerdings ist die Gesamtsituation noch recht fragil. Durch die Erziehungsbeistandschaft kann diese nachhaltig stabilisiert und schnell passgenaue Unterstützung angeboten werden. Mit der freiwilligen Fortführung der ursprünglich im Zwangskontext gestarteten Hilfen ist ein Angebot für jungen Menschen geschaffen, die vielleicht durch andere Maßnahmen nicht immer leicht zu erreichen sind. Wir freuen uns, diese intensive Arbeit im Einzelsetting auf freiwilliger Basis auch in Zukunft weiterhin anbieten zu können.

Teamleitung: Ramona Jakob



Gefördert durch:



MimMi wird unterstützt von:

Kontakt:

Soziales Training (ST)

☎ 0911 / 27 47 69-2

@ st@treffpunkt-nbg.de

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)

Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene

Die KogA koordiniert seit über zwei Jahrzehnten die Vermittlung, Begleitung sowie erzieherisch wirksame Ausgestaltung von gerichtlichen Arbeitsweisungen, die vom Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft für Jugendliche und Heranwachsende aus Nürnberg durch Jugendstrafrechtsverfahren (§§ 10, 15, 45, 47 JGG) oder durch Vollstreckung von Ordnungswidrigkeiten (§ 98 Abs. 1 S. 4 OWiG) an uns zugewiesen werden.

Auch dieses Jahr ist die hervorragende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten hervorzuheben: den jungen Menschen, den Mitarbeitenden des Jugendgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Bewährungshilfe und der Einsatzstellen.

Trotz der durch die Corona-Pandemie verursachten Schwierigkeiten und den weiterhin spürbaren Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf junge Menschen, konnte ein hohes Maß an Normalität in den Arbeitsabläufen wiederhergestellt werden.

Das Jahr 2023 stellte uns vor neue Herausforderungen. Eine signifikante Zunahme von Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Schulpflichtverletzungen (SchulOWis) wurde registriert. Zudem erfordern Vermittlungshemmnisse, bedingt durch physische und psychische Einschränkungen, sprachliche Barrieren sowie gering ausgeprägte soziale Kompetenzen der Jugendlichen, eine erhöhte Sensibilität und Flexibilität bei der Suche und Zuweisung von Einsatzstellen. Trotz dieser Herausforderungen möchten wir in diesem Jahresbericht die positiven Aspekte und Highlights des Jahres 2023 hervorheben.



Einsatzstellenfachtag von KogA und FagA

„Großes Lob für den gelungenen Fachtag“ – Einsatzstellenfachtag 2.0

Im Februar hatten wir gemeinsam mit der FagA das Vergnügen, unseren zweiten Einsatzstellenfachtag zu veranstalten. Obwohl die Teilnehmerzahl mit 13 anwesenden Einrichtungen leicht unter der des ersten Fachtages lag, ermöglichte dies einen noch tieferen und intensiveren fachlichen Austausch. Die Themenpalette reichte von „Umgang mit Konflikten“ über „Aufgaben, Austausch und positive Erlebnisse“ bis hin zum „Ablauf von Gericht bis zur Einsatzstelle“, was eine breite Wissensvermittlung und Diskussion förderte.

Ein besonderer Dank gilt der engagierten Richterin Frau Bühl, die sich die Zeit nahm, ihre wertvollen Erfahrungen mit uns zu teilen. Durch ihr lebendiges Fallbeispiel veranschaulichte sie eindrucksvoll die Arbeit des Jugendgerichts und die Rolle von Treffpunkt e. V. als Kooperationspartner. Diese Einblicke waren nicht nur informativ, sondern auch inspirierend und stärkten die Verbindung zwischen den verschiedenen Einsatzstellen.

Die Gelegenheit für die Einsatzstellen, sich gegenseitig kennenzulernen und in einen fachspezifischen Dialog zu treten, wurde sehr geschätzt. Das positive und motivierende Feedback aller Teilnehmenden bestätigte den Erfolg des Fachtages und motiviert uns, dieses wertvolle Format in Zukunft

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)



weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Wir freuen uns darauf, auch zukünftig solche bereichernden Veranstaltungen anzubieten und damit den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern.

„Treffpunkt e. V. KogA, was können wir für Sie tun...“ – telefonische Erreichbarkeit

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass wir unsere Telefonzeiten durch personelle Verstärkung erweitern konnten. Seit Mitte des Jahres 2023 sind die Telefonzeiten von Montag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr. Dadurch ermöglichen wir eine zügige Bearbeitung zu den verschiedensten Anliegen. Zusätzlich stellt die Kontaktaufnahme per E-Mail eine gute Alternative dar.

Die etwas andere Einsatzstelle – Begleitete Arbeitsprojekte (BAP)

Im Jahr 2023 konnten durch zusätzliche Projektmittel wieder pädagogisch begleitete Arbeitsprojekte (BAP) angeboten werden. Neben der praktischen Arbeit steht hier auch die Auseinandersetzung mit spezifischen Themen im Vordergrund. Die BAP sind bedeutend vor allem für junge Menschen mit hohen Vermittlungshemmnissen und eine gute Möglichkeit für Schüler*innen während der Ferien.

Baumpaten im Quellepark

Seit 2021 hat Treffpunkt e. V. für den Quartierspark Eberhardshof die Patenschaft für fünf Obstbäume übernommen. Im Rahmen von kleineren begleiteten Arbeitsprojekten (BAP) engagiert sich die KogA mit Jugendlichen bei der Pflege der Obstbäume und der Instandhaltung und Verschönerung der Baumbefestigungen. Unsere Semesterpraktikantin Luise Beutel verschönerte 2023 mit einigen Jugendlichen mühevoll die Baumbegrenzungen.



Baumpaten im Quellepark

Muggeley Stadtteilstoff

Auf dem Stadtteilstoff Muggeley konnten wir sechs Jugendlichen ein begleitetes Arbeitsprojekt anbieten. Durch die Betreuung einer Spielstation und den Kontakt zu einer jungen Zielgruppe stärkten und festigten sie ihre sozialen Kompetenzen. In der Vorbereitung zum Stadtteilstoff verteilten junge Menschen die Flyer in den umliegenden Stadtgebieten und leisteten so ihre gemeinnützige Arbeit bei Treffpunkt e. V. als Einsatzstelle ab. Durch diese zwei Projekte konnten insgesamt 18 Jugendliche und Heranwachsende ihre gemeinnützigen Arbeitsstunden (teilweise) erfüllen.

Aktion Nürnberg-Pass

Im Jahr 2023 fand erneut ein Durchlauf der „Aktion Nürnberg-Pass“ in den Stadtteilen St. Johannis und Eberhardshof statt. Dank des gemeinsamen Projekts mit dem Amt für Existenzsicherung der Stadt Nürnberg (Bereich Armutsprävention) lernen Jugendliche den Nürnberg-Pass kennen. Gerahmt von theoretischen Einheiten zu sozialen Kompetenzen, erhoben zwölf Jugendliche und Heranwachsende in verschiedenen Läden und Einrichtungen den Bedarf an Informationsmaterial und erlebten sich so als kompetente Multiplikator*innen, indem sie bedarfsgerechte Informationen zum Nürnberg-Pass verbreiteten.

Job nach Strafe

Wir freuen uns immer wieder, von den inspirierenden Erfolgsgeschichten zu hören, die aus den Einsatzstellen zu uns zurückfließen. Ein besonders ermutigendes Beispiel stammt aus einer Einsatzstelle für Menschen mit Behinderung und Hilfebedarf. Dort hat eine junge Heranwachsende, nachdem sie ihre gerichtlich auferlegten Pflichten erfüllt hatte, die Möglichkeit erhalten, eine geringfügige Beschäftigung aufzunehmen. Ihre herausragende Arbeitsleistung während der Auflagenerfüllung hat nicht nur einen positiven Eindruck hinterlassen, sondern ihr auch die Chance eröffnet, in einem respektvollen und wertschätzenden Arbeitsumfeld Fuß zu fassen.

Diese Erfolgsgeschichte unterstreicht die Bedeutung unseres Engagements und die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen den Einsatzstellen und den jungen Menschen. Es zeigt auf, wie durch Hingabe, Engagement und eine unterstützende Umgebung, positive Wege in die berufliche und persönliche Entwicklung eröffnet werden können. Solche Erfahrungen bestärken uns in unserem Bestreben, weiterhin Brücken zu bauen und transformative Möglichkeiten für junge Menschen zu schaffen.

Voller Einsatz für Einsatzstellen

Wir legen großen Wert darauf, unseren Jugendlichen ein vielfältiges und umfangreiches Portfolio an Einsatzstellen zur Verfügung zu stellen. Die Bedeutung eines breiten Spektrums an Einsatzmöglichkeiten wird besonders bei komplexen Ver-

KogA 2023 in Zahlen	
Zuweisungen gesamt	1.577
Stunden vollständig abgeleistet (Anzahl Verfahren)	705
Anzahl der Vermittlungen / Vermittlungsgespräche	1.220
Anzahl aller abgeleisteten Stunden	22.128

mittlungen deutlich. Durch engagierte Akquise und die Wiederbelebung früherer Kooperationen ist es uns gelungen, ein halbes Dutzend Einsatzstellen neu zu gewinnen, was unsere Kapazitäten und die Auswahlmöglichkeiten für die Jugendlichen erheblich erweitert.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, stehen nicht nur die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor neuen Herausforderungen, auch die KogA ist auf Unterstützung angewiesen. Die Finanzierung durch Spenden spielt insbesondere bei der Umsetzung von begleiteten Arbeitsprojekten eine entscheidende Rolle.

Themenzentrierte Einzelarbeit (TEA)

Die TEA stellt eine maßgeschneiderte, eingriffsarme Maßnahme (analog zu einer Gesprächsweisung) dar, die speziell für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt wurde, die geringfügige und erstmalige Straftaten begangen haben oder deren Delikte einen klar umrissenen Problemrahmen aufweisen. Diese Maßnahme ist besonders angebracht, wenn eine eingehende Auseinandersetzung mit den persönlichen Umständen, die zur Tat geführt haben, sinnvoll erscheint. Als gerichtliche Weisung gemäß § 10 Abs. 1 JGG oder bei kleineren Delikten bzw. Ordnungswidrigkeiten nach § 98 Abs. 1 Nr. 4 OWiG verhängt, bietet die TEA eine reflektierende und auf die Person abgestimmte Alternative.

In der TEA haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in drei bis fünf Einzelterminen intensiv mit einem oder mehreren zusammenhängenden Themen auseinanderzusetzen. Dieser Prozess umfasst nicht nur die Reflexion des begangenen Delikts, sondern auch eine eingehende Betrachtung der individuellen Lebensumstände, die dazu beigetragen haben könnten. Ein anfängliches Clearinggespräch dient dazu, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme zu klären und das Delikt bzw. die Ordnungswidrigkeit in den Fokus zu rücken. In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und gegebenenfalls unter Einbezug von Anregungen des Gerichts oder der Jugendgerichtshilfe werden dann relevante Themenfelder identifiziert. Abhängig von der Schwere des Delikts können ein oder zwei thematische Module ausgewählt werden.

Die TEA umfasst ein breites Spektrum an potenziellen Themengebieten, die eine umfassende und individuelle Förderung der Jugendlichen ermöglichen. Mögliche Schwerpunkte sind unter anderem:

- Besondere Lebensphasen
- Gesundheit
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Konsumverhalten
- Motivation und Antrieb
- Selbstorganisation und Eigenverantwortung
- Verhaltens- und Handlungsmuster
- Weiterführende Hilfen und präventive Maßnahmen

Mit dieser Unterstützung habe ich endlich einen Job gefunden.

Mit TEA konnte ich einige Sachen klären und habe einige Stellen kennengelernt, wo ich weitere Unterstützung bekommen kann.

Hier konnte ich offen sprechen und Lösungswege erarbeiten.

„Tu Was!“ feiert Jubiläum!

Im Falle einer Verletzung der (Berufs-) Schulpflicht steht Jugendlichen und Heranwachsenden zunächst die Option offen, ein Bußgeld zu zahlen. Wenn diese Verpflichtung nicht erfüllt werden kann, bietet § 98 Abs.1 Nr. 4 OWiG die Möglichkeit, anstelle der Geldbuße Arbeitsstunden zu leisten oder „sonst eine bestimmte Leistung zu erbringen“. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass nicht jede*r über die finanziellen Mittel verfügt, um das Bußgeld zu begleichen, oder aufgrund persönlicher Umstände nicht in der Lage ist, Arbeitsstunden abzuleisten.

Tu Was! geht einen Schritt weiter, indem es hinterfragt, welche Gründe hinter der Schulvermeidung stehen, und den betroffenen Jugendlichen zielgerichtete Beratung und Unterstützung bietet. Diese Hilfe zielt darauf ab, eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der schulischen Situation zu erreichen. Die Gründe, die junge Menschen für ihre Schulvermeidung anführen, sind vielfältig und reichen von Ausgrenzungs- und Mobbing Erfahrungen über Konflikte, Unter- oder Überforderung, fehlende Motivation, Ängste, (psychische) Erkrankungen bis hin zu mangelnder Orientierung in Bezug auf die (berufliche) Zukunft. Das Angebot besteht aus zwei komplementären Ansätzen: der Überprüfung und dem Einzelcoaching. Die Überprüfung verlangt, dass die Jugendlichen wieder regelmäßig und zuverlässig eine Schule, Maßnahme oder

Ich war lange nicht in der Schule. War einfach viel los und passiert. Ich wollte wieder zur Schule, aber dachte, es wird zu schwer. Bei Tu Was! wurde ich unterstützt und dann ging es ganz einfach. Jetzt geh ich in die Berufsschule und es läuft gut.

Mir hat Tu Was! wirklich geholfen. Die Methoden haben mir nicht nur für die Schule was gebracht, sondern auch für mich selbst.

Ich wusste vorher nicht, wie viele Möglichkeiten es gibt seinen Abschluss nachzuholen. Tu Was! hat mir geholfen Stellen zu finden und mit diesen in Kontakt zu treten.

Nach vergeblicher Suche habe ich mit Tu Was! endlich einen Ausbildungsplatz gefunden.

Das Einzelcoaching kommt zum Einsatz, wenn die schulische oder ausbildungsbezogene Situation des Jugendlichen derzeit nicht ausreichend stabil ist. Es beinhaltet persönliche Gespräche, die Information und Orientierung zu den Themen Schule, Bewerbung und Ausbildung bieten. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung zu Kooperationspartnern. Ziel ist es, die Gründe für den Schulabsentismus zu ergünden und zu bearbeiten sowie eine erfolgreiche Wiedereingliederung in Schule oder Ausbildung zu initiieren.

Teamleitung: Iris Zimny

Die Angebote werden gefördert durch:



Kontakt:

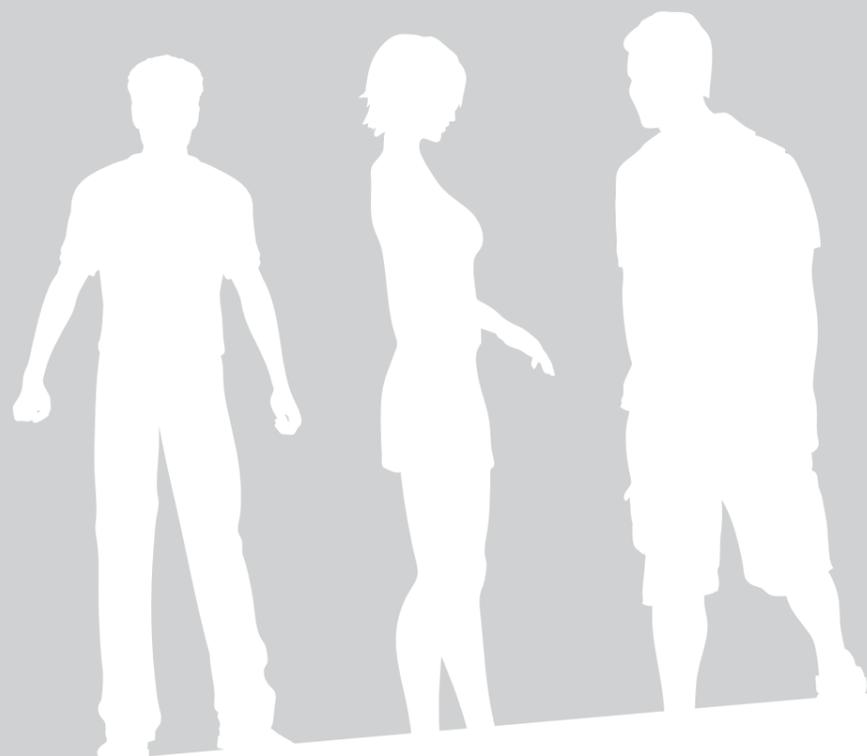
Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)

☎ 0911 / 27 47 69-1

@ koga@treffpunkt-nbg.de

Ausbildung besuchen. Sie müssen monatlich einen Nachweis über diesen regelmäßigen Besuch erbringen. Innerhalb dieses Prozesses wird der aktuelle Stand regelmäßig erfasst, um gegebenenfalls rechtzeitig unterstützend eingreifen zu können.

Hilfen für Erwachsene



- Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA) 17–18
- Besondere Angebote für Täter*innen und Opfer 19–21
- RESPEKT! 19–20
- Soziales Einzeltraining (SET) 20
- Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb) 21

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA)

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten bringen die Kolleginnen der FagA Erwachsene mit unbezahlten Geldstrafen und Bewährungsauflagen in gemeinnützige Arbeit. Unsere Hauptzuständigkeit liegt bei den Landgerichtsbezirken Nürnberg-Fürth und Amberg. Unsere Klient*innen haben gemein, dass sie über geringe Einkommen verfügen. Daher bieten wir vorwiegend telefonische Vermittlung an, was viele Vorteile bietet – es spart teilweise erhebliche Fahrtkosten und Zeit. Doch wer von Ihnen versucht hat, uns telefonisch zu erreichen, kennt auch die Nachteile; es gibt Zeiten, in denen jede*r uns erreichen will und ein Durchkommen schwer ist. Immer häufiger wird daher auch die Kontaktaufnahme per E-Mail genutzt. So werden wir erreicht, das Anliegen wird erwähnt – und bei Bedarf ist der Rückruf garantiert.

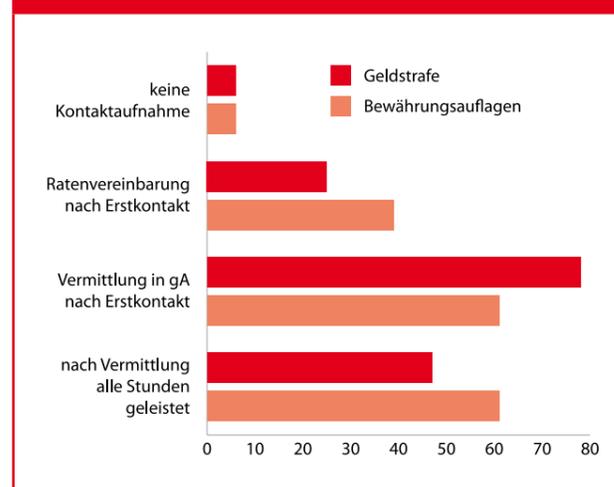
Wir sind die Verbindung zwischen den Justizbehörden, den Klient*innen und den Einsatzstellen. Wir beraten, vermitteln und kontrollieren. Dazu gehören Verhandlungen über Fristen, Ratenhöhen und andere individuelle Absprachen. Parallel überprüfen wir regelmäßig unsere Arbeitsabläufe. Auch hier streben wir trotz finanzieller Engpässe danach, den Spagat zwischen sozialpädagogischem Anspruch und Effizienz sowie Effektivität zu meistern.

Seit stolzen 20 Jahren besteht die FagA – ein Anlass zum Feiern? Vielleicht nicht in erster Linie, aber definitiv eine Gelegenheit für eine Rückschau und eine genaue Betrachtung der gemeinnützigen Arbeit. Und was ist Soziale Arbeit in diesem Bereich wirklich wert?

Unsere Finanzierung im Bereich der Bewährungsauflagen erfolgt ausschließlich durch Bußgelder. Bei uneinbringlichen Geldstrafen erhalten wir zudem einen ermutigenden Zuschuss pro eingespartem Hafttag vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Diesen Zuschuss haben wir uns als Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermeidung von Haft (AGV) erarbeitet. Durch unsere Vorreiterrolle haben wir federführend die Erstellung gemeinsamer Qualitätsstandards initiiert und umgesetzt, auf deren Grundlage wir seit 2005 bezuschusst werden. Der Betrag ändert sich jährlich abhängig von der Anzahl der Gefangenen. Mit der Einführung der Geldverwaltung ist er etwas gestiegen.

Jedoch ist es wichtig zu betonen, dass der Zuschuss nicht immer den vollen Umfang unserer Arbeit widerspiegelt. Oft haben wir es mit Klient*innen zu tun, die viel Arbeitszeit in

Fallabschlüsse in Prozent 2023



Anspruch nehmen, und doch aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, einen Tagessatz zu tilgen – sei es aufgrund von Arbeits- und Zahlungsunfähigkeit, Unwillen oder veränderten Umständen.

Unsere Erfahrungen über die Jahre zeigen gesellschaftliche Veränderungen, die auch unsere Arbeit beeinflussen. Es gab Phasen mit hoher Arbeitslosigkeit, was dazu führte, dass viele Menschen zahlungsunfähig waren. In dieser Zeit hatten wir fast doppelt so viele Klient*innen wie heute, darunter jedoch auch viele Fachkräfte und Arbeitswillige. Das war vorteilhaft für die Einsatzstellen, die echte Unterstützung erhielten. Allerdings führte die hohe Nachfrage dazu, dass es an passenden Einsatzstellen mangelte. Heute erleben wir eher eine Warteschlange an Einsatzstellen, die einen hohen Bedarf anmelden, den wir jedoch nicht immer sofort und in vollem Umfang befriedigen können. Unsere Klientel hat vielfältige Probleme und viele sind aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, Termine einzuhalten und gute Arbeit zu leisten. Trotzdem möchten wir betonen, dass es nach wie vor viele Menschen gibt, die willig und fähig sind. Einige von ihnen haben sogar bei ihren Einsatzstellen einen Job gefunden – über solche Erfolgsgeschichten freuen wir uns zutiefst, da sie zeigen, dass die Vermittlung für beide Seiten ein Gewinn war.

Änderung des Sanktionenrechts

Ein aktuelles Anliegen, das sowohl die Fachstelle als auch die AGV betrifft, ist die Änderung im Sanktionenrecht und deren potenzielle Auswirkungen. Ab dem 1. Februar 2024 wird der Umrechnungsmaßstab von Geldstrafen in Ersatzfreiheitsstrafen neu festgelegt. Zukünftig entsprechen zwei Tagessätze Geldstrafe einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe, während zuvor ein Verhältnis von 1:1 galt. Diese Neuregelung könnte eine motivationssteigernde Wirkung auf Klient*innen haben, gemeinnützige Arbeit anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe zu beantragen und zu absolvieren, da die Stunden gemeinnütziger Arbeit nun faktisch halbiert sind. Für die Vermittlungsstellen bleibt die Bezuschussung unverändert – pro eingesparten Hafttag erhalten sie weiterhin finanzielle Unterstützung. In der Praxis bedeutet dies jedoch, dass für nahezu die gleiche Arbeitsbelastung nur noch die Hälfte der Vergütung erhalten wird. Die monatliche Stundenabfrage und mögliche Mahnungen sind dabei nicht die zeitaufwändigen Aspekte – diese liegen meist am Anfang, von der Zuweisung bis zur erfolgreichen Vermittlung. Die AGV setzt sich weiterhin dafür ein, eine angemessenere Form der Finanzierung zu erreichen.

Zum 1. Oktober 2023 wurde bereits die Vorgehensweise eingeführt, dass Personen, die eine Geldstrafe nicht begleichen können, über alternative Möglichkeiten der Ableistung informiert werden sollen. Hierbei ist vorgesehen, dass die Gerichtshilfe diese Zahlungspflichtigen aufsucht. Bedauerlicherweise gibt es jedoch zu wenige verfügbare Stellen, um diese Regelung effizient umzusetzen. Derzeit wird in Erwägung gezogen, ob die Fachstellen die Übernahme dieser Aufgabe in Betracht ziehen sollen. Es ist von entscheidender Bedeutung zu betonen, dass die Fachstellen diese zusätzliche Aufgabe nur bei ausreichender Finanzierung übernehmen können.

Danke

Das Vertrauen unserer Auftraggeber*innen spiegelt sich deutlich in unserer konstruktiven Zusammenarbeit wider. Diese ist immer lösungsorientiert und führt zu reibungslosen Abläufen, während gleichzeitig Raum für individuelle Entscheidungen in besonderen Fallkonstellationen gewährt wird. Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle, die uns mit Bußgeldern unterstützen – ohne diese wäre unsere Arbeit nicht möglich.

In unserer Kooperation hat sich das jährliche Treffen mit den Rechtspfleger*innen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth fest etabliert. Aufgrund der regelmäßigen Personalwechsel ist es besonders hilfreich, sich gegenseitig kennenzulernen und die Abläufe vorzustellen. Dies fördert das Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsweisen und -ansätze.

In diesem Jahr hatten wir außerdem die Gelegenheit, unsere Arbeit sowie die der AGV bei der Einführungsveranstaltung für Rechtspfleger*innen an der Justizakademie Pegnitz vorzustellen – eine Erfahrung, die uns ganz neue Einblicke ermöglichte.

Ein großer Dank gebührt allen Einsatzstellen, die unseren Klient*innen die Möglichkeit gegeben haben, ihre Arbeitsstunden abzuleisten. Weitere Informationen zum kürzlich stattgefundenen Fachtag finden Sie auf Seite 12.

Gemeindeservice

Unser Gemeindeservice fungiert als unsere eigene Einsatzstelle, in der unter der Anleitung von Ercan Tunali vorwiegend Reinigungsarbeiten verrichtet werden. Gleichzeitig leisten wir durch die Pflege der Grünanlagen einen aktiven Beitrag zur Gemeinwesenarbeit. Unsere Zielgruppe sind vor allem Klient*innen mit erhöhtem Betreuungsaufwand. Ziel ist es, diesen Personen eine erfolgreiche Ableistung der Arbeitsstunden zu ermöglichen und damit auch unsere „regulären“ Einsatzstellen ein Stück weit zu entlasten.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Kinderhort Dianastraße, den Stadteylladen Diana und das Gostner Hoftheater für die großartige Unterstützung und die gelungene Zusammenarbeit!

Teamleitung: Susanne Scharch

Kontakt:

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA)

☎ 0911 / 27 47 69-9

@ faga@treffpunkt-nbg.de

Besondere Angebote für Täter*innen und Opfer

RESPEKT! – Täter*innenarbeit häusliche Gewalt



RESPEKT! ist ein vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördertes Angebot,

das sich der Unterstützung von Tätern und Täterinnen häuslicher Partnerschaftsgewalt im Regierungsbezirk Mittelfranken widmet. In Zusammenarbeit von Stadtmission Nürnberg e. V. / AK Resozialisierung und Treffpunkt e. V. basiert unser Konzept auf den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) und umfasst ein kognitiv-verhaltensorientiertes Training.

Wir legen großen Wert auf die Verantwortungsübernahme und Veränderungsbereitschaft der Teilnehmenden. Unser Hauptziel ist es, zu einem gewaltfreien Leben beizutragen, unabhängig von der Art der Gewalt. Durch unser Training sollen Teilnehmende ihre Fähigkeiten im Umgang mit partnerschaftlichen Konflikten verbessern und lernen, stressige Situationen und Emotionen wie Wut, Ärger oder Angst gewaltfrei zu bewältigen.

Das Training beinhaltet die Entwicklung gewaltfreier Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten. Zu Beginn werden individuelle Notfallpläne erstellt, um Rückfällen vorzubeugen. Diese werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Eine aktive Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und die Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung, inklusive der Unterzeichnung einer Gewaltverzichtserklärung, sind essenziell für die Teilnahme.

Die Zugangswege zum Training sind vielfältig, einschließlich Empfehlungen durch Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen, sowie gerichtlicher Auflagen. Vorrangig nehmen jedoch Personen teil, die aus eigenem Antrieb ihr Verhalten ändern möchten.

Vor dem Training erfolgen eine ausführliche Anamnese und Diagnostik. Das Gruppentraining umfasst in der Regel 25 Termine im wöchentlichen Rhythmus und ist halboffen konzipiert, um einen zeitnahen Einstieg zu ermöglichen. Zusätzliche Einzeltermine und Paargespräche sind unter strenger Berücksichtigung des Opferschutzes möglich. Am Ende steht ein abschließendes Einzelgespräch. Bei Bedarf bieten wir das Training auch im Einzelsetting an.

Im Jahr 2023 haben wir 80 Erwachsene unterstützt, darunter 15, die wir bereits aus dem Vorjahr kannten. Das Training findet geschlechtshomogen statt, wobei wir für Frauen Trainings im Einzelsetting durchführten. Die Gründe anderer Einzeltrainings waren vielfältig, etwa die Berücksichtigung homosexueller Beziehungen, Sprachbarrieren oder besondere Bedürfnisse der Teilnehmenden.

Täter*innenarbeit funktioniert nur im Netzwerk – dieses ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Dieses umfasst vorwiegend Frauen- und Männerunterstützungseinrichtungen, Jugendämter, Polizei, Justiz und andere Täter*innenberatungsstellen. 2023 haben wir viel Energie in die Pflege, Konsolidierung und Erweiterung unseres Netzwerks investiert. Unsere Arbeit wurde von der BAG TäHG erfolgreich zertifiziert. Dies bestärkt uns darin, den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in unserer Dokumentation und inhaltlichen Arbeit fortzusetzen. Susanne Scharch wurde im November in den Vorstand der BAG TäHG gewählt. Wir haben auch unseren bayernweiten Fokus verstärkt. Ursprünglich an die Koordinierungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt angebunden, sind wir seit Mai der LAKO (Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Gewalt) zugeordnet. Zudem treffen wir uns regelmäßig mit bayerischen Fachstellen zum Austausch und zur Intervention.



Zur Verbesserung der Selbstwahrnehmung ist es wichtig, ausreichend Worte für die eigenen Gefühle zu haben, um sich besser kennenzulernen und sich so auch besser in schwierigen Situationen selbst kontrollieren zu können.

In Mittelfranken waren wir aktiv in Netzwerktreffen und Arbeitskreisen involviert und haben die Täter*innenberatung vorgestellt. Wir beteiligten uns an den Nürnberger Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen mit einem Vortrag und paralleler Diskussionsrunde zum Thema Täter*innenarbeit. Eine besondere Erwähnung verdient unsere Einladung zum Dienstunterricht der Polizei, wo wir gemeinsam mit den Beauftragten für Kriminalitätsoffer über den geplanten proaktiven Ansatz informierten. Sobald die Kooperationsvereinbarung finalisiert ist, wird sie als Modell für ganz Bayern dienen.

Unsere Arbeit erlangte auch mediale Aufmerksamkeit. Jan Pliszewski wurde von der Nürnberger Presse und B2 interviewt, und wir präsentierten unser Konzept an der Technischen Hochschule Nürnberg sowie bei der Landesgruppe Täter-Opfer-Ausgleich.

In 2023 haben wir insgesamt 212 Einzeltermine und 38 Gruppensitzungen durchgeführt. Mit unserer begrenzten Personaldecke – zwei hauptamtliche Fachkräfte auf einer Personalstelle und Unterstützung durch Honorarkräfte – ist es eine Herausforderung, die gesamte Region Mittelfranken abzudecken. Wir sehen Täter*innenarbeit als essenziellen Beitrag zum Opferschutz und sind bestrebt, sie weiter bekannt zu machen und zu verbessern, um eine effektive und umfassende Unterstützung für Täter*innen häuslicher Gewalt zu bieten.

Ihre Ansprechpartner*innen:
Susanne Scharch, Jan Pliszewski



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Gefördert durch:

Kontakt:

RESPEKT! Fachstelle Mittelfranken – Täter*innenarbeit häusliche Gewalt

☎ 0911 / 27 47 69-615

@ respekt@treffpunkt-nbg.de

Soziales Einzeltraining (SET)

Wir bieten unter dem Namen „Soziales Einzeltraining“ eine maßgeschneiderte Option für Erwachsene an, die im Volksmund auch als Anti-Gewalt-Training oder Anti-Aggressions-Training bekannt ist. In 15 Sitzungen zu je einer Stunde widmen sich erfahrene Trainer*innen den individuellen Themen der Klient*innen – unabhängig davon, ob diese aufgrund einer richterlichen Anordnung, einer anstehenden Verhandlung oder freiwillig teilnehmen. Üblicherweise finden die Trainings im Abstand von ein bis zwei Wochen statt, was einen Gesamtzeitraum von vier bis acht Monaten ergibt. Dies bietet ausreichend Raum, um das Gelernte in den Alltag zu integrieren. Gemeinsam setzen wir Ziele, die eine Verhaltensänderung erfordern. Wir legen großen Wert auf hohe Motivation und aktive Beteiligung der Teilnehmer*innen, da nur so die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Die behandelten Themen umfassen häufig Gewalt und Impulskontrolle, den Umgang mit Stress und schwierigen Situationen, aber auch Aspekte wie Rauschmittelkonsum, Diebstahl und mangelnde soziale Kompetenzen. Selbst- und Fremdwahrnehmung werden ebenfalls erörtert.

In unserem erweiterten Einzugsgebiet gibt es nur wenige vergleichbare Angebote, weshalb Klient*innen teilweise sogar aus dem Landkreis Ansbach zu uns kommen.

Im Jahr 2023 konnten neun Trainings erfolgreich abgeschlossen werden und acht weitere werden im kommenden Jahr fortgesetzt. Mit weiteren Interessierten wurden bereits Vorgespräche vereinbart.

Es freut uns besonders, dass in der Regel bei gerichtlich angeordneten Trainings die Kosten von der Staatskasse übernommen werden. Freiwillige Teilnehmer*innen müssen die Kosten jedoch vollständig selbst tragen, was für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen oft eine Hürde darstellt. Viele Anfragen scheitern letztendlich an den finanziellen Belastungen.

Teamleitung: Susanne Scharch

Kontakt:

Soziales Einzeltraining (SET)

☎ 0911 / 27 47 69-0

@ set@treffpunkt-nbg.de

Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)

Die Psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine essenzielle Unterstützung für verletzte Zeug*innen dar, die im Zuge schwerer Straftaten psychische Belastungen und Ängste erleben. Dieses Angebot zielt darauf ab, Opfern schwerer Straftaten, die als Zeug*innen in Strafverfahren auftreten, beizustehen und sie zu unterstützen. Wir, die Psychosozialen Prozessbegleiter*innen, assistieren gerne bei der Beantragung dieser Unterstützung.

Im Jahr 2023 konnten wir 13 Betroffene unterstützen, die allesamt weiblich und von unterschiedlichem Alter waren. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass unser Angebot allen verletzten Zeug*innen offensteht, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder anderen Merkmalen. Die Beordnung erfolgt durch den*die Ermittlungsrichter*in oder den*die Richter*in und ist kostenfrei.

Die Intensität unserer Begleitung orientiert sich stets an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen. In einigen Fällen reicht die Begleitung zu polizeilichen Vernehmungen oder Gerichtsterminen aus, während in anderen Fällen eine umfassendere Unterstützung erforderlich ist, wie die Hilfe bei der Beantragung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, die Kontaktaufnahme zu Nachlassverwaltenden, Beratungsstellen oder dem Jugendamt. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass Menschen, die oftmals schweren psychischen Belastungen ausgesetzt sind, die notwendige Unterstützung erhalten.

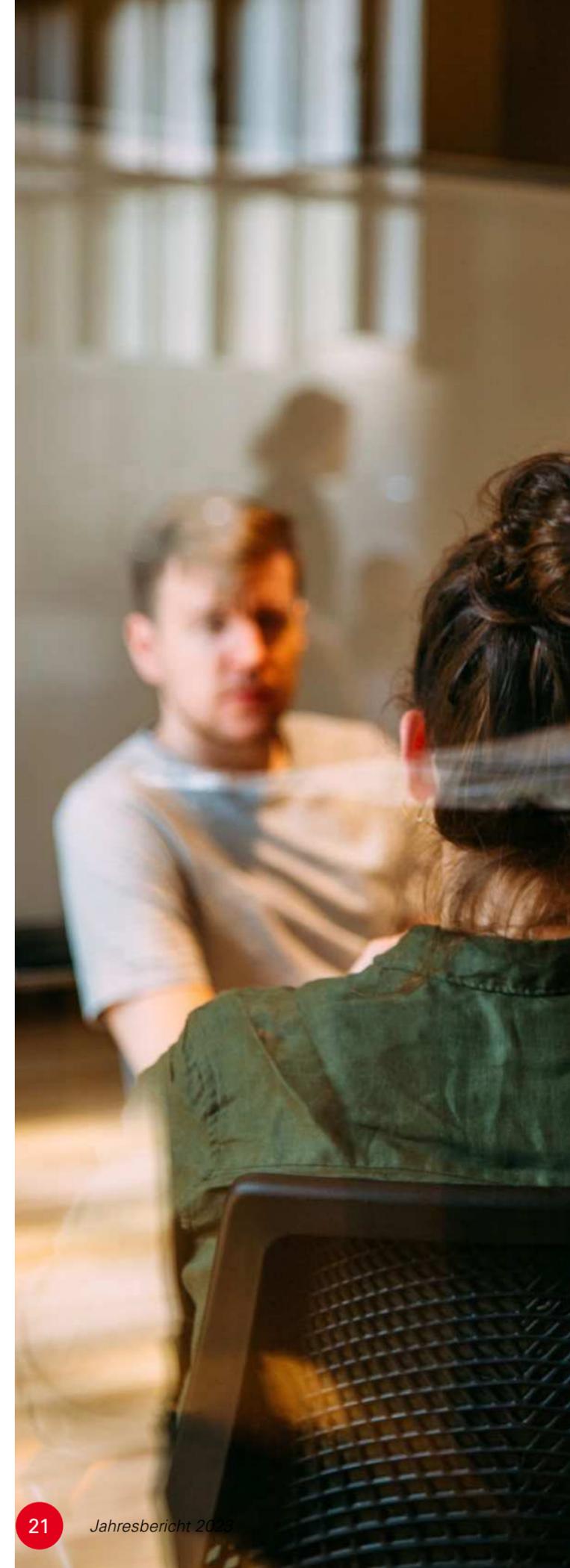
Teamleitung: Michaela Franke

Kontakt:

Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)

☎ 0911 / 27 47 69-5

@ toa@treffpunkt-nbg.de



Hilfen für Familien



Berufliche Aktivierung	23
Familienbildung	24–25
Hilfen für Angehörige von Inhaftierten	
Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)	26–27
Bundesinitiative Netzwerk Kinder von Inhaftierten (Kvi)	28
Netzwerk Kvi Bayern und die neue Landesfachstelle	28–29

Berufliche Aktivierung

Aktivierungsmaßnahmen für Schwangere und Mütter

In unseren Maßnahmen MiA und migram werden Frauen unterstützt, die sich den (Wieder-) Einstieg ins berufliche oder schulische Leben wünschen. Wir begleiten Mütter und Schwangere bei ihrer Orientierung auf dem Bildungs- und Stellenmarkt, arbeiten gemeinsam ihre Stärken und Ressourcen heraus und unterstützen sie beim Erreichen ihrer persönlich festgelegten Ziele. Unsere Maßnahmen sind nach AZAV zertifiziert (§ 45 SGB III). Die Teilnahme erfolgt über Aktivierungsgutscheine, die vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit ausgestellt werden.

Der (Wieder-) Einstieg in Beruf oder Schule spielt in den wöchentlichen Einzelcoachings eine besondere Rolle, wobei der Fokus stets auf den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Problemlagen der Teilnehmerinnen liegt. Unser Ansatz ist ganzheitlich und ressourcenorientiert.

Wir schaffen gemeinsam mit den Teilnehmerinnen wesentliche Voraussetzungen, die für den Einstieg in Beruf oder Schule gewährleistet sein müssen. Dazu gehören beispielsweise die Sicherung der Kinderbetreuung, eine angemessene Wohnsituation und die Klärung finanzieller Fragen. Die Ganzheitlichkeit in der Beratung bewährt sich. Das bestätigen Neuerungen, wie § 16k SGB II zur Ganzheitlichen Betreuung, die Kooperationspläne des Jobcenters sowie die Rückmeldungen der Klientinnen. Anfangs werden durch individuelle Maßnahmenpläne Teil- und Endziele für jede Teilnehmerin festgelegt, anhand derer sich die Coachinginhalte orientieren. Hinzu kommt die Unterstützung in bürokratischen und situativen persönlichen Belangen. Im Zeitraum von drei bis sechs Monaten sorgen Bewerbungstrainings, Kompetenzanalysen und die engmaschige Begleitung im Bewerbungsverfahren dafür, dass sich unsere Teilnehmerinnen selbstbewusst und sicher dem Arbeitsmarkt stellen. Sie trauen sich, einen neuen Lebensabschnitt – unter anderem durch Umschulungen, Weiterbildungen oder den Weg in die Ausbildung – zu bestreiten, weil sie wissen, was sie können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch dieses Jahr noch spürbar. Einige Kinder haben nach Homeschooling und Lockdown große Schwierigkeiten in der Schule. Gerade für bildungsferne Familien ist es schwer, diese Lücken zu schließen. Sie stehen vor neuen schulischen Herausforderungen, bei denen wir beratend zur Seite stehen und

helfen, beispielsweise beim Beantragen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Auffällig ist auch, dass die Eingewöhnungsphasen in Betreuungsstätten schwieriger wurden, da die Kinder während und nach der Pandemie viel Zeit alleine zu Hause verbracht haben. Es fehlte an sozialen Kontakten außerhalb der Familie, was zur Vereinzelung und zur Überforderung einiger Elternteile führte. Auch in Sachen Digitalisierung wird oftmals Anleitung benötigt. Wichtige bürokratische Belange werden teilweise online angefordert, was für viele eine Hemmschwelle bedeutet. Es fehlt an Zugangsmöglichkeiten oder schlichtweg technischer Kenntnisse.

Zehn Jahre MiA

Wir feierten 2023 das zehnjährige Jubiläum von MiA. 2013 starteten wir mit sechs Frauen und konnten das Angebot kontinuierlich ausbauen und verfestigen, sodass wir 2023 26 Frauen über MiA begleiten konnten. Zusätzlich haben 21 Frauen an migram teilgenommen. Aus unseren anonymen Evaluationsbögen der letzten Jahre lassen sich durchweg positive Rückmeldungen der Teilnehmerinnen feststellen. Ein Jahrzehnt MiA zeugt von funktionierenden Kooperations- und Hilfestrukturen, die zur Bewältigung von gesellschaftlichen Problemlagen unabdingbar sind. Wir blicken zuversichtlich in das kommende Jahr und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Teamleitung: Doro Klink

Zertifiziert durch:



Kontakt:

Berufliche Aktivierung

☎ 0911 / 27 47 69-650

@ beruf@treffpunkt-nbg.de



10 Jahre Förderprogramm für Familienstützpunkte in Bayern

Seit 13 Jahren ist der Treffpunkt e. V. mit seinem Familienstützpunkt eine Anlauf- und Kontaktstelle für alle Nürnberger Familien. Ratsuchende Eltern können unkompliziert und kostenlos von unserem jährlichen Programm profitieren, das von Gruppenaktivitäten über offene Beratungen und Elternabende bis hin zu monatlichen Rechtsberatungen reicht. Im Jahr 2023 intensivierten wir unsere Bemühungen, unsere wichtigste Mission zu verfolgen: elterliche Erziehungskompetenz stärken und Familien in besonderen und herausfordernden Lebenslagen zu begleiten.

Unser Familienbildungs-Jahresprogramm setzten wir auch 2023 kontinuierlich fort. Auffällig war, dass die Anzahl der Teilnehmer*innen erheblich anstieg. Eltern aus dem Stadtteil und aus ganz Nürnberg schätzten die Möglichkeit, sich kostenfrei und unkompliziert an uns wenden zu können und nahmen vermehrt an unseren Angeboten teil. Die digitalen Formate fanden nach wie vor guten Zuspruch und wiesen eine durchgehend hohe Anzahl an Teilnehmenden auf. Auch die Präsenzveranstaltungen erfreuten sich zunehmender Beliebtheit, was sich in der deutlichen Zunahme an Gästen bemerkbar machte. Das merkbare Wachstum an Anfragen, das Angebot von Online- und Präsenzveranstaltungen sowie die große Teilnehmendenzahl waren eine erfreuliche Herausforderung für unseren Familienstützpunkt.

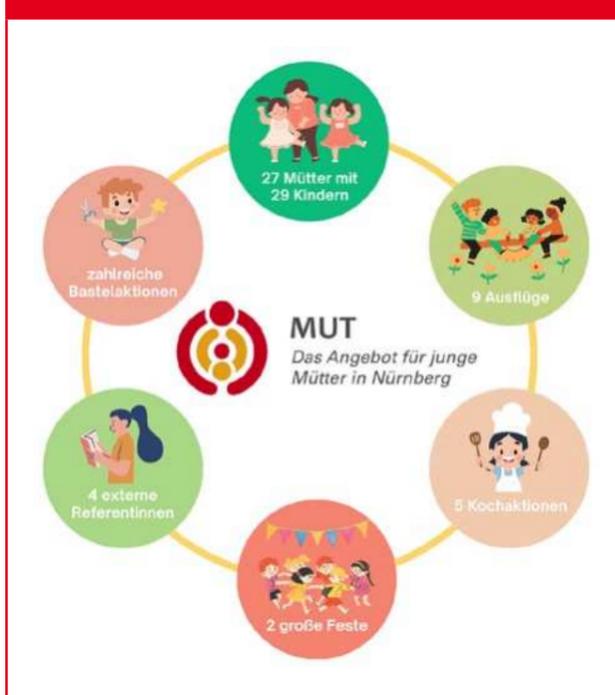
Offene Beratung

Zahlreiche Familien finden den Weg zu unseren offenen Beratungen. Persönlich, telefonisch oder per E-Mail können Eltern sich an unsere sozialpädagogische Fachkraft wenden, um alle Fragen rund um das Thema Familie und Erziehung zu klären.

Online Elternabende – Let's Talk

In unserer "Let's Talk"-Reihe haben wir im vergangenen Jahr bereits 120 Familien erreicht. Eltern zeigen großes Interesse und nutzen die Möglichkeit, mit Experten über verschiedene Erziehungsthemen zu diskutieren und sich fachlich beraten zu lassen. Themen wie „Mein Kind hat AD(H)S“, „Pubertät“, „Sexualität“, „Gefahren im Netz“ und „Selbstbewusstsein stärken“ stehen diesmal im Fokus.

Unser Jahr 2023



Hilfen für Familien · Familienbildung

Rechtsberatung

Einmal im Monat können Eltern sich für unsere offene Rechtsberatung mit dem Nürnberger Familienanwalt Herrn Daniel Hankwitz anmelden. In diesem Rahmen haben Familien die Möglichkeit, sich professionell zu informieren und beraten zu lassen.

„Zahl“reiche MUT-Erlebnisse 2023

Seit 2009 ist MUT ein fester Bestandteil in unserem Familienstützpunkt. In den wöchentlich stattfindenden Gruppentreffen können sich junge Mütter und Schwangere bis 25 Jahren niedrigschwellig austauschen und vernetzen. Zwei erfahrene Pädagoginnen bieten hierfür den fachlichen Rahmen und vermitteln, bei intensiverem Beratungsbedarf, weiter an themenbezogene Fachstellen. Die Teilnehmerinnen sind dankbar für das präventive Gruppenangebot, welches in dieser Form – speziell für junge Mütter – einzigartig in Nürnberg ist. Im Jahr 2023 verzeichnete MUT einen Besucherrekord mit 340 Teilnahmen von Müttern.

Leider werden seit 2023 die vertiefende Einzelbetreuungen nicht mehr finanziert und somit fehlen den Müttern aus der Gruppe diese individuellen, persönlichen Einzelgespräche, die ihnen in der Vergangenheit auf kurzem, unbürokratischen Weg oft weitergeholfen haben. Wir danken unseren Müttern und ihren Kindern, die die Gruppe kontinuierlich mit Leben und Spaß füllen. Bei Interesse an unserer Gruppe schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an mut@treffpunkt-nbg.de.



Ausflug zum Wildschweingehege

Wir sagen Danke!

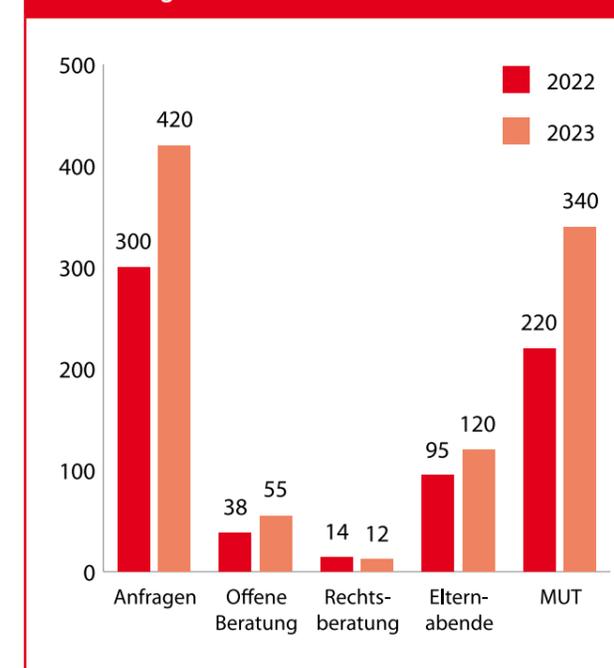
Wir danken dem Bildungsbüro der Stadt Nürnberg für die wertvolle Unterstützung, die dazu beigetragen hat, die Arbeit der Familienbildung und der Familienstützpunkte in Nürnberg sichtbar zu machen. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ermöglichte es uns, unsere Angebote beständig zu erweitern und auszubauen. So können wir immer besser Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Bewältigung ihrer (alltäglichen) Herausforderungen, Aufgaben und Fragen zur Kindererziehung unterstützen. Ein herzliches Dankeschön an all unsere Helfer*innen und Kooperationspartner*innen. Ihr unermüdlicher Einsatz und Engagement sind von unschätzbarem Wert und tragen maßgeblich dazu bei, unsere Mission erfolgreich umzusetzen.

Teamleitung: Paula Herrera

Gefördert durch: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Unsere Angebote auf einen Blick



Kontakt:

Familienbildung

☎ 0911 / 27 47 69-660

@ familienbildung@treffpunkt-nbg.de

Hilfen für Angehörige von Inhaftierten

Seit 2023 arbeiten drei Teams unter dem Dach vom Treffpunkt e. V. Hand in Hand, die sich für die Belange von Angehörigen von Inhaftierten einsetzen:

- Die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)
- Die Bundesinitiative Netzwerk KvI
- Die Landesfachstelle Netzwerk KvI Bayern

Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)

Vor über 30 Jahren wurde die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten gegründet, um betroffene Partnerinnen bei der Bewältigung dieser besonderen und schweren Lebenssituation zu unterstützen. Im Laufe der Zeit wurden die Angebote immer weiter ausgebaut, um für die gesamte Familie individuelle Angebote zu schaffen. Dabei verstehen wir uns als „Brückenbauer“ zwischen dem Gefängnis und der Familie im Außen.

Angebote für Angehörige von Inhaftierten

Angebote im „Außen“

So thematisieren wir in persönlichen und telefonischen Einzelgesprächen den Umgang mit der Haft, die Existenzsiche-

rung oder auch die besondere Belastung der Kinder. Unser Onlineportal bietet die Möglichkeit, Anliegen völlig anonymisiert und trotzdem persönlich mit einer Beraterin zu besprechen. Zum Austausch mit anderen Betroffenen haben wir eine Gesprächsgruppe für Eltern sowie eine weitere für Partnerinnen Inhaftierter. Die Teilnahme ist bei beiden Gruppen auch digital über die Plattform MS Teams möglich. Die Partnerinnengruppe wird durch eine separate Kindergruppe ergänzt.

In diesem Jahr sind zwei neue Angebote hinzugekommen: eine Gesprächsgruppe für Väter nach der Haft und ein „Pop-up“ Angehörigencafé. Das Angehörigencafé wird regelmäßig vor der Mannertstraße 6 aufgebaut. Es lädt Angehörige vor oder nach dem Regelbesuch zum Austausch bei einer Tasse Kaffee ein und informiert über unsere Angebote.

Angebote im „Innen“

Unsere Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten schließt selbstverständlich die Arbeit mit den Inhaftierten selbst mit ein – als Angehörige einer Familie. So gibt es unterschiedlichste Angebote, die wir innerhalb der JVA in Nürnberg anbieten. Alle haben dasselbe Ziel: die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und der familiären Beziehungen insgesamt. Unsere Angebote richten sich sowohl an Männer und Frauen in der Strafhaft als auch in der U-Haft. Diese Angebote

Angebote im „Außen“		
Elterngruppe 1x im Monat insgesamt 86 Teilnehmer*innen davon 50 digital	Partnerinnengruppe 1x im Monat insgesamt 50 Teilnehmer*innen 59 Kinder	
Beratung 281 Familien	Gesprächsgruppe Väter mit Hafterfahrung 1x im Monat	Pop-Up Angehörigen-Café 1x im Monat

Angebote im „Innen“		
Gruppe für inhaftierte Väter Nürnberg und Bayreuth: 2x im Monat	Familienberatung Nürnberg: 100 Beratungen Bayreuth: 22 Beratungen	
Vater-Kind-Gruppe 2x im Monat	Gruppe für inhaftierte Mütter 1x im Monat	Begleitete Besuche für Kinder nach Bedarf 97 Kinder

Hilfen für Familien · Hilfen für Angehörige von Inhaftierten



schließen zum einen das Zusammensein mit den Kindern mit ein, zum anderen gibt es auch Angebote, die sich nur an die Inhaftierten richten. Hier können sie als Mütter oder Väter unter Anleitung einer Fachkraft ihre Rollen als Erziehende reflektieren und über Zukunftsperspektiven sprechen.

Stressbewältigungsseminar

Dank der Unterstützung durch die Aldi-Stiftung „Gut für Wir“ konnten wir im März ein digitales Stressbewältigungsseminar für Eltern, die von der Inhaftierung eines Kindes betroffen sind, anbieten.

An insgesamt vier Terminen wurde zunächst ein Überblick über das Thema „Stressbewältigung“ und die Entstehung von Stress gegeben. Anschließend wurden die Stressbewältigungsformen „instrumentelles“, „regeneratives“ und „mentales“ Stressmanagement anhand verschiedener Methoden erarbeitet. Dabei hatten die Teilnehmer*innen ausreichend Raum für die individuelle Stressbelastung in ihrer spezifischen Lebenssituation als Angehörige von Inhaftierten und den Umgang damit.

Inhaftierung
Im Februar 2023 nimmt Frau B. telefonisch Kontakt mit der Beratungsstelle auf, da ihr Partner verhaftet wurde. Sie haben ein Enkelkind (M.), das seit Geburt bei ihnen lebt und sehr an seinem Opa hängt.

Persönliches Beratungsgespräch
In einem persönlichen Beratungsgespräch konnten Fragen der Existenzsicherung und des Umgangs mit der Haft geklärt werden.

Hilfe durch Spenden
Die Verhaftung des Partners hat eine Wohnungskündigung zur Folge und Frau B. muss mit ihrem Enkelsohn umziehen. Für notwendige Anschaffungen konnten wir unbürokratisch mit einer Spende helfen.

Partnerinnen- und Kindergruppe
Zur weiteren Unterstützung und zum Austausch mit anderen Betroffenen wird Frau B. die Teilnahme an der Partnerinnengruppe vorgeschlagen. Sie nimmt das Angebot gerne an und befreundet sich mit einer anderen Betroffenen. Ihr Enkel ist sehr gerne bei der Kindergruppe.

Begleitete Einzelbesuche
In der Beratungsstelle wird mit Frau B. die Möglichkeit begleiteter Einzelbesuche für betroffene Kinder besprochen. Normalerweise richtet sich das Angebot nur an Kinder und ihren inhaftierten Elternteil. Da M. seit Geburt bei seinen Großeltern lebt und eine enge Bindung zu seinem Opa hat, ermöglichen wir in diesem Fall eine Ausnahme.

Familienberatung
Frau B. bespricht dieses Angebot beim JVA Besuch mit ihrem Partner, der sich daraufhin per Brief an uns wendet und um ein persönliches Gespräch im Rahmen unserer Familienberatung bittet. Hier bekommt er die Möglichkeit, seine familiäre Situation zu besprechen. Der Ablauf und die Organisation der begleiteten Besuche ist Teil der Familienberatung. Im Sommer, kurz vor der Gerichtsverhandlung von Herrn B., konnte der Besuch stattfinden.

Ein Fallbeispiel, wie unsere Angebote ineinandergreifen und die Möglichkeit zur Unterstützung der ganzen Familie bieten.

Die Bundesinitiative Netzwerk Kvl



Die Bundesinitiative zielt hauptsächlich auf strukturgebende und grundsätzliche Maßnahmen, um nachhaltige Lösungen zu implementieren. Dafür agiert sie auf Bundesebene, um grundlegende politische und gesellschaftliche Fundamente zu schaffen. In Zuge dessen wurden u.a. sechs Landesfachstellen (LFS) installiert, die auf Landesebene arbeiten – wie die LFS Netzwerk Kvl Bayern. Sie setzt sich bayernweit für eine strukturelle Verbesserung für Kinder von Inhaftierten ein und baut dafür u.a. spezifische Angebote auf, die anschließend von Trägern wie der BAI durchgeführt werden.

Die Bundesinitiative Netzwerk Kinder von Inhaftierten setzt sich dafür ein, die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen der kommunalen Jugendhilfe einerseits und des landesweit geregelten Strafvollzugs andererseits zu befördern. Ein weiteres Ziel ist die Erweiterung der Angebote „drinnen“ und „draußen“. Um eine wirkungsorientierte Umsetzung zu garantieren, arbeitet die Bundesinitiative Kvl eng mit der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention zusammen.

Beratung

2023 haben die Landesfachstellen in allen sechs Bundesländern mit Unterstützung der Bundesinitiative ihre Arbeit aufgenommen. Dabei wird besonders großer Wert auf regelmäßigen Austausch und eine bestmögliche Beratung gelegt. Hierfür werden passgenaue Formate herangezogen. So findet bspw. zweimal im Jahr eine Qualitätswerkstatt statt, in der Vertreter*innen aus allen LFS zusammenkommen und unter Anleitung der Bundesinitiative neue Ansätze erarbeiten, Erfahrungen sowie Best-Practice austauschen und fachspezifischen Input erhalten – wie eine Politikberatung durch die Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention.

Politische Themenanwaltschaft

Einen großen Teil der Arbeit der Bundesinitiative nimmt die politische Themenanwaltschaft ein: Zahlreiche Kontakte zu regionalen und Bundespolitiker*innen werden hergestellt, Termine werden realisiert. Dabei verzeichnet die Bundesinitiative ein immer größer werdendes Interesse an dem Thema „Kinder von Inhaftierten“ seitens der Politik. Das zeigt sich u.a. mit dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2023: Hierbei bekennt sich die JFMK-Konferenz zur Förderung der Belange von Kindern mit inhaftierten Eltern. Dies markiert einen großen Erfolg der Bundesinitiative und ist ein bedeutsamer Schritt in der zunehmenden Vernetzung zwischen den Bereichen Justiz und Soziales. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder soll in 2024 durch die Gründung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe konkretisiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Für eine wirkungsvolle Verbreitung und gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung wird eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Hierfür finden eine stetige Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der Kvl-Website statt: so wurde 2023 bspw. ein eigener Presse- und Veranstaltungsbereich implementiert. Zudem ist das Netzwerk Kvl nun auch auf Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn und XING aktiv. 2023 gab es insgesamt vier Ausgaben des Kvl-Newsletters.

Ausblick

Wir freuen uns bekannt zu geben, dass Treffpunkt e. V. 2024 Veranstalter der COPE-Jahreskonferenz unter dem Motto „Let’s Talk to One Another: cross-sectoral approach for children with a parent in prison“ sein wird. Sie wird am 13. Juni 2024 in Berlin stattfinden.

Die Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten Bayern

Seit Januar 2023 setzt sich die Landesfachstelle (LFS) Netzwerk Kinder von Inhaftierten Bayern für eine strukturelle Verbesserung der Lebenssituation von Kindern von Inhaftierten ein. Das erklärte Ziel der LFS ist, die bestmögliche Entwicklung von Kindern von Inhaftierten zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Neben der Schaffung neuer Angebote ist die Stärkung der Schnittstelle zwischen Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe elementar. Durch die Mitwirkung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und des Bayerischen Staatsministerium für Justiz im Lenkungskreis wird die Arbeit der LFS auf höchster Ebene unterstützt. Die konkreten Entwicklungsschritte werden im Beirat, der sich aus Vertreter*innen aus den Jugendämtern und den JVAen der Modell-Regionen Nürnberg und Bayreuth sowie dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz zusammensetzt, erarbeitet.



Qualitätswerkstatt in Berlin mit Vertreter*innen aus allen Netzwerk Kvl Landesfachstellen



Das Maskottchen Juki begleitet die LFS zu den Gesprächen mit JVAen zur Weiterentwicklung der Angebote im familienorientierten Vollzug – wie hier in Bamberg.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Im ersten Jahr lag der Fokus insbesondere auf der Steigerung des Bekanntheitsgrades der LFS. Den Auftakt dafür bildete im April das Fachforum „Gemeinsam für die Kinder von Inhaftierten“, an dem mehr als 80 Vertreter*innen aus Politik, Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe teilnahmen. Durch die Mitwirkung der Mitarbeitenden der LFS an unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen der Justiz und Jugendhilfe auf kommunaler sowie Landesebene wird die Fachöffentlichkeit regelmäßig informiert. Die Anregungen aus den Treffen werden in die weiteren Planungen der LFS aufgenommen. Dadurch wurden mehr als 80 Fachkräfte erreicht. Höhepunkte waren der Vortrag bei der ConSozial sowie die Durchführung von zwei Workshops im Rahmen des Fachtags Jugendsozialarbeit an Schulen mit dem Titel „Das Kind als Problem!?“ und die Teilnahme bei der Abteilungsleitertagung der Justizvollzugsanstalt in Straubing.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Für die Sensibilisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit werden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Landes-spezifische Newsletter-Beiträge sowie regelmäßige Posts, die über die Kvl-Social Media-Kanäle veröffentlicht werden, informieren laufend über die Arbeit der LFS. Zudem wurde mit den Broschüren „Partner in Haft. Was nun?“ und „Papa/Mama muss ins Gefängnis. Was jetzt?“ wertvolles Informationsmaterial für Betroffene erstellt, das u.a. an alle bayerischen Gerichte und Jugendämter verteilt wurde.

Ausbau von Angeboten

Die LFS setzt sich aktiv für den Ausbau und die Weiterentwicklung von familienfreundlichen Angeboten in bayerischen Justizvollzugsanstalten ein und berät dazu die JVAen sowie interessierte Träger. Im Vordergrund stehen dabei die Modell-JVAen Nürnberg und Bayreuth. So wurden dort drei neue Angebote entwickelt: eine Familienberatung sowie Vätergruppe in der JVA Bayreuth und eine Gesprächsgruppe für Väter nach der Haft. Außerdem ist es gelungen, die Kercherstiftung für die Fortsetzung des monatlich stattfindenden Angehörigencafé vor der JVA Nürnberg zu gewinnen. Sie stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung. Alle Angebote werden von der BAI des Treffpunkt e. V. durchgeführt. Zudem wurde die Neugestaltung der Besuchsräume der JVA Nürnberg in der Frauen- sowie Männeranstalt initiiert.

Ausblick

Um nachhaltige Veränderungen zu bewirken, legt die LFS großen Wert auf die Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Justiz. Um dies zu erreichen, haben erste Schulungen und Fortbildungen stattgefunden. Im nächsten Jahr wird der Fokus verstärkt auf die Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften gelegt und weiter intensiviert.

Teamleitung: Hilde Kugler



Die Vater-Kind-Gruppe ist ein Angebot des Treffpunkt e. V. und der Justizvollzugsanstalt Nürnberg. Mit freundlicher Unterstützung durch den bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V. und die Stadt Nürnberg.

Die BAI wird gefördert durch:

Kontakt:

Landesfachstelle Netzwerk Kvl Bayern

0911 / 27 47 69-617

kvi@treffpunkt-nbg.de

Kontakt:

Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)

0911 / 27 47 69-4

bai@treffpunkt-nbg.de

2024 – Es weht der Wind der Veränderung

Nach 33 Jahren wird der Treffpunkt e.V. seine Vereinsstruktur und Führungsebene erneuern. Dank dem großen Engagement der beiden Vorsitzenden Frau Markgraf und Herrn Olbricht-Sondershaus bereiten wir aktuell eine zeitgemäße Satzung vor, die der Mitgliederversammlung im November diesen Jahres zur Abstimmung vorgelegt wird. In klassischer Gliederung soll die Mitgliederversammlung einen ehrenamtlichen Aufsichtsrat wählen, der künftig den geschäftsführenden Vorstand bestellt.

Damit verbunden werde ich zum Jahresende die Geschäftsführung des Vereins übergeben und mich als Teamleitung gänzlich dem Bereich „Angehörige von Inhaftierten“ sowie der Bundesinitiative und Projektleitung „Netzwerk KvI“ widmen. Die aktuellen Bereichsleitungen Sylvia Vogt (Interne Prozesse und Straffälligenhilfe) und Michael Nitsch (Jugend und Bildung) wären bereit, sich vom Aufsichtsrat zum geschäftsführenden Vorstand bestellen zu lassen. Außerdem wird meine Stellvertreterin Simone Kruck zum Ende des Jahres das Treffpunkt-Schiff verlassen und zu neuen beruflichen Ufern aufbrechen. Das Finanzwesen wird unsere langjährige Mitarbeiterin Anja Bittner übernehmen, die sich bereits fleißig in Betriebswirtschaft weitergebildet hat und als Mitarbeiterin von Frau Kruck in die Praxis einarbeitet.

Alles bleibt, wie es ist, und wenn nicht, wird es besser oder anders...

Auch wenn neue Besen bekanntlich gut kehren, wollen wir alle die einmalige Treffpunkt-Kultur erhalten und weiterhin pflegen. Der Treffpunkt steht für Verlässlichkeit, Flexibilität, Vielseitigkeit, kurze Wege und viel Engagement. So wird es für Sie und unsere Mitarbeiter*innen in bewährter Weise auch bleiben. Für einen guten und geschmeidigen Übergang qualifizieren und begleiten Simone Kruck und ich seit über zwei Jahren unsere potenziellen Nachfolger*innen in allen fachlichen, personellen und finanziellen Aufgaben des Vereins. Und wenn alles gut geht, können wir den Staffelstab zum Jahreswechsel übergeben.

Hilde Kugler
(Geschäftsführerin)





treffpunkt e.V.

Beraten · Unterstützen · Vermitteln

Sozialpädagogische Hilfen

- für Angehörige von Inhaftierten
- für Opfer und Täter*innen von Straftaten
- für Jugendliche und Erwachsene mit gerichtlichen Auflagen

Familienbildung

- Familienstützpunkt
- Beruflicher Einstieg

Treffpunkt Akademie

- Fachkompetenz
- Selbstkompetenz
- gesellschaftliches Engagement

Treffpunkt e. V.

Fürther Straße 212 · 90429 Nürnberg

Telefon: 0 911 / 27 47 69-0 · Fax: 0 911 / 27 47 69-3

E-Mail: info@treffpunkt-nbg.de · Web: treffpunkt-nbg.de

Facebook: facebook.com/treffpunkt-nbg

Bankverbindung: Sparkasse Fürth

IBAN: DE52 7625 0000 0380 7002 45 · BIC: BYLADEM1SFU

Amtsgericht Nürnberg · VR Nr.: 2453



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND